



An den Grossen Rat

19.5564.03

JSD/P195564

Basel, 13. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 vom Schreiben 19.5564.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Voten folgend, die sich für einen Nachvollzug der Aktion «ybaslere» auf Kantonsebene ausgesprochen haben, den nachstehenden Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Bürgergemeinde der Stadt Basel senkt die Gebühren für Einbürgerungswillige spürbar, sowohl für Schweizer Bewerbende als auch für Ausländerinnen und Ausländer. Zudem ist es der Bürgergemeinde ein Anliegen, dass Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion oder einen Erlass der Einbürgerungsgebühren erhalten.

Die *Richtlinien des Bürgerrates betreffend Finanzierung der Einbürgerungsgebühren der Bürgergemeinde der Stadt Basel für Menschen in prekären Lebenssituationen* sind Grundlage für die Möglichkeit einer Finanzierungshilfe bei den kommunalen Einbürgerungsgebühren. Die Mittel für diesen Kompetenzbetrag stammen von der Christoph Merian Stiftung und sind an die Vergabeoption *gesellschaftliche Integration von Menschen in prekären Lebenslagen* gebunden.

Weiter müssen junge Menschen unter 19 Jahre auf Gemeindeebene nach wie vor nichts für die Einbürgerung bezahlen. Und ab Januar 2020 startet auf Bürgergemeindeebene eine zweijährige Aktion. Mit dieser Aktion motiviert die Bürgergemeinde junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren das Basler Bürgerrecht für CHF 100 (zuzüglich die kantonalen Gebühren natürlich) zu erwerben.

Und was macht der Kanton?

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es ermöglicht werden könnte, dass unkompliziert und schnell die befristete Aktion „ybaslere“ der Bürgergemeinde für junge Schweizerinnen und Schweizer mit einer vorübergehenden Gebührensenkung auf kantonalen Ebene von z.B. CHF 300 auf CHF 150 gestützt werden könnte?
- ob der Kanton – analog der Bürgergemeinde – den Bürgerrechtsbewerbenden in prekären Lebenslagen mit einer Senkung der Gebühr entgegen kommen könnte?
- ob eine generelle Senkung der kantonalen Einbürgerungsgebühren möglich wäre?

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Edibe Gölgeci, Thomas Mury, Beat K. Schaller, Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Stellungnahme

Mit Regierungsratsbeschluss vom 7. April 2020 stellte der Regierungsrat seine Bereitschaft in Aussicht, die kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV; SG 121.110) anzupassen und damit die Einbürgerungsgebühren für bestimmte Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe sowie für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen vollumfänglich bzw. hälftig zu erlassen.

Da damit einem Teil der Ansinnen des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren entsprochen wurde und der Regierungsrat auf eine Umsetzung der übrigen Ansinnen – namentlich den Nachvollzug der Aktion «ybaslere» der Bürgergemeinde der Stadt Basel sowie eine generelle Senkung der kantonalen Einbürgerungsgebühren – verzichten wollte, beantragte er dem Grossen Rat am 8. April 2020, den Anzug abzuschreiben. Der Grosse Rat brachte an seiner Sitzung vom 16. September 2020 jedoch zum Ausdruck, dass er auch einen Nachvollzug der Aktion «ybaslere» auf Kantonsebene befürwortet. Gemäss dieser Aktion ermöglicht die Bürgergemeinde der Stadt Basel Schweizerinnen und Schweizern im Alter zwischen 19 und 25 Jahren den Erwerb des Basler Bürgerrechts vorübergehend mit einer kommunalen Einbürgerungsgebühr von 100 statt 200 Franken. Die Aktion war ursprünglich bis Ende 2021 befristet, wird nun aber bis Ende 2022 verlängert.

Der Regierungsrat nahm das Anliegen des Grossen Rats auf und berücksichtigte es im Rahmen der Teilrevision der BüRV. Entsprechend erhebt das Migrationsamt von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Alter zwischen 19 und 25 Jahren für die Aufnahme in das Bürgerrecht im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 eine reduzierte Gebühr in Höhe von 150 Franken.

Wie im Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2020 dargelegt, sind im Zusammenhang mit der Regelung betreffend Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bzw. Ergänzungsleistungen gesamthaft jährliche Gebühreneinbussen in Höhe von 50'000 bis 60'000 Franken zu erwarten.

2018 und 2019 haben pro Jahr durchschnittlich elf Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren das Basler Bürgerrecht beantragt und hätten damit von der Aktion «ybaslere» profitieren können. Bei der Gebührenreduktion von 300 auf 150 Franken, die im Rahmen der Umsetzung dieser Aktion auf kantonaler Ebene vorgesehen ist, entspräche dies zusätzlichen Gebührenaufschlägen in Höhe von 1'650 Franken pro Jahr. Durch die geringeren Gebühren könnte die Nachfrage jedoch deutlich steigen, womit sich die Gebührenaufschläge erhöhen würden.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin